Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 4. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	45.903.525,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-45.757.234,00 €
1.3 Ordentliches Ergebnis von	146.291,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00€
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0,00 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	146.291,00 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.852.676,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-41.178.521,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.674.155,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.062.500,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.259.725,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-12.197.225,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	-9.523.070,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.195.000,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-1.195.000,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	- 10.718.070,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.843.200,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H. 390 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 14. Januar 2019 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2020 in Höhe von 1.843.200,00 € gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Beteiligungsberichte der Stadt Buchen (Odw.) an der Management Stadtwerke Buchen GmbH, der Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG, der Grundstückseigentümergemeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR und am Eigenkapital des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden - Franken für das Geschäftsjahr 2017 wurden gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Haushaltsplan (gem. § 81 Abs. 3 GemO) sowie die Beteiligungsberichte (gem. § 105 Abs. 3 GemO) liegen

vom 25. Januar bis einschließlich 04. Februar 2019

bei der Stadt Buchen – Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer Nr. 18 –, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald), öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentlichebekanntmachungen.html veröffentlicht.

74722 Buchen (Odenwald), den 23. Januar 2019

Für den Gemeinderat

gez.:

Burger, Bürgermeister